

Beitragsordnung des Fördervereins der Handballabteilung des TV Uelzen e.V.

Beitragsordnung

des Fördervereins der Handballabteilung des TV Uelzen e.V.

(Stand: 10.03.2025)

§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragspflicht der Mitglieder gemäß § 5 der Satzung. Sie ist Bestandteil der Satzung und wurde durch die Mitgliederversammlung am 10.03.2025 beschlossen.

§ 2 Beitragspflicht

Alle ordentlichen und fördernden Mitglieder sind beitragspflichtig, sofern nicht durch die Satzung Ausnahmen vorgesehen sind (z. B. Ehrenmitglieder).

§ 3 Beitragshöhen

Für ordentliche Mitglieder beträgt der Jahresbeitrag 60,00 EUR.

Für fördernde Mitglieder gelten folgende jährliche Beitragssätze:

1. Fördermitglied: 60,00 EUR jährlich
2. Fördermitglied Plus: 180,00 EUR jährlich
 - Namentliche Erwähnung im Hallenheft und auf der Website
3. Fördermitglied Premium: 240,00 EUR jährlich
 - Plus-Leistungen und symbolische Patenschaft für 1 m² Verbundenheit
4. Fördermitglied Spezial: individueller Beitrag
 - Für besondere Förderer nach individueller Vereinbarung mit dem Vorstand

§ 4 Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag wird erstmals mit dem Eintritt des Mitglieds fällig und danach jeweils zum 01.04. eines Kalenderjahres.
2. Die Zahlung erfolgt im SEPA-Lastschriftverfahren.
3. Änderungen der Bankverbindung oder der Mitgliedschaft sind dem Vorstand unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 5 Kündigung

Beitragsordnung des Fördervereins der Handballabteilung des TV Uelzen e.V.

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich erfolgen und mindestens einen Monat vor Ablauf des Mitgliedsjahres (zum 01.03.) beim Vorstand eingegangen sein.

§ 6 Ermäßigungen und Sonderregelungen

Der Vorstand kann in begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag über Ermäßigungen oder Stundungen entscheiden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 10.03.2025 um 20:00 Uhr beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.